



Postanschrift: Amtsgericht Postfach 1154 36001 Fulda  
5 K 1/24

## **Beschluss**

Termin zur Versteigerung  
des im Grundbuch von Wendershausen Blatt 445 eingetragenen Grundstücks  
lfd. Nr. 94: Gemarkung Wendershausen Flur 1 Flurstück 27 Gebäude- und Freifläche,  
Hauptstraße 26 = 1973 m<sup>2</sup>.

zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf  
Freitag, 11.04.2025, 09.00 Uhr,  
im Gerichtsgebäude des AG Fulda, Königstraße 38, Saal 1.120.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten: mit einem älteren  
"Zweifamilienwohnhaus" mit div. Anzahl an Nebenanlagen incl. Garagentrakt und Scheune  
bebautes Hof-Grundstück im bebauten und teilbeplanten Innenbereich) ist gemäß § 74 a  
ZVG festgesetzt auf € 130.000,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen,  
muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum  
Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst  
wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des  
Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche -  
getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten  
Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle  
erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG)  
zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das  
Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle  
des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse  
Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060  
30, BIC: HELADEFXXX zu Kassenzeichen 037770903019.